

Anlage zur Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Kinderreisepass-, Personalausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Für die Beantragung benötigen wir folgende Unterlagen:

- bisheriges Ausweisdokument oder Abstammungsurkunde/ Geburtsurkunde
- Ein aktuelles/biometrisches Lichtbild
- Ausweisdokumente der Erziehungsberechtigten
- Bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtserklärung oder rechtskräftiges Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbeschluss oder Beschluss des Vormundschaftsgerichts

Zu beachten:

Wegen der erforderlichen Identitätsprüfung ist das **persönliche Erscheinen des Kindes** (unabhängig vom Alter) bei der Beantragung erforderlich.

Gebühren:

Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 €
Personalausweis (unter 24 J.)	22,80 €
Reisepass (unter 24 J.)	37,50 €
Express Reisepass (unter 24 J.)	69,50 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 €

Die Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten.

Wichtiger Hinweis zu Kinderreisepässen und anderen Ausweisdokumenten:

Bitte beachten Sie, dass der Kinderreisepass nicht in allen Staaten der Welt anerkannt wird. Bei Auslandsreisen in bestimmte Länder (besonders in die USA) ist bei Grenzübertritt für Kinder (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Reisepasses erforderlich.

Vergewissern Sie sich vor jeder Reise beim Reisebüro oder über das Auswärtige Amt unter **www.auswaertiges-amt.de**, ob die Bestimmungen Ihres Reiselandes die Einreise von Kindern mit Kinderreisepässen zulassen.

Ausführliche Reise- und Sicherheitshinweise für alle Länder finden Sie im Onlineangebot des Auswärtigen Amtes. Dort erfahren Sie unter "Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige", für welche Länder ein Reisepass erforderlich ist oder ein Kinderreisepass/ Personalausweis genügt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 12 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz:

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisdokumenten benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund von § 6 Passgesetz vom 19. April 1986 bzw. § 9 Personalausweisgesetz vom 18.06.2009 sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.